Gemeinde Stuhr - Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Stuhr plus e. V. Moordeicher Landstraße 4 28816 Stuhr Tel. 0421 / 80 90 21 26 Info@stuhr-plus.de

Antrag aut Forderung eines Solarstromspeicners	
Name des Antragstellers/ der Antragstellerin	
Anschrift	
Telefon	E-Mail
Bankverbindung	
Kreditinstitut	BIC
IBAN	
Bei dem installierten Solarstromspeicher handelt es sich um ein stationäres, an das elektrische Netz angeschlossenes, Batteriespeichersystem in Verbindung mit einer in meinem Eigentum befindlichen Photovoltaik-Anlage.	
Die nutzbare Speicherkapazität des Solarstromspeichers beträgt mindestens 2,5 kWh. Die Zeitwertersatzgarantie des Händlers beläuft sich auf mindestens zehn Jahre.	
Die Belege für den Kauf sowie die ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme durch eine Fachfirma sind beigefügt.	
Ich bestätige, dass ich keine anderweitigen öffentlichen Förderungen in Anspruch genommen habe	
Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Stuhr erkenne ich als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.	
Datum, Unterschrift	

Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Stuhr zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.